AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 5 **Dienstag, 31. Mai** **2022**

I N H A L T

Nr. 29 Satzung der Stadt Marktredwitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Großraum Schulzentrum“ vom 24.05.2022
Nr. 30 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz; Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 31 Amtliche Bekanntmachung über den Vollzug der Gemeindeordnung; Beteiligungsbericht der Stadt Marktredwitz für das Jahr 2020
Nr. 32 Sprechtage im Juni 2022
Nr. 33 Blutspendetermin
Nr. 34 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 26.04.2022 bis 25.05.2022
Nr. 35 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 29
Satzung der Stadt Marktredwitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Großraum Schulzentrum“ vom 24.05.2022

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung für das Sanierungsgebiet Großraum Schulzentrum:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen entsprechend der Ergebnisse der durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsarbeiten nachhaltig verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 43,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Großraum Schulzentrum“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der STEWOG vom 24.05.2022 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 31.05.2022 rechtsverbindlich.

Marktredwitz, den 24.05.2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Die Satzung vom 24.05.2022 und die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, eingesehen werden.

Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Großraum Schulzentrum“ rechtfertigen und über die getroffene Verfahrenswahl vom 24.05.2022

Begründung

Bei der Beurteilung der Sanierungsnotwendigkeit wird das Erfordernis der Anwendung des Besonderen Städtebaurechts überprüft. Die Beurteilung der Sanierungsnotwendigkeit erfolgt hierbei anhand der in §134 BauGB aufgeführten Kriterien des „Städtebaulichen Missstandes“ des Gebietes.

Es zeigen sich insbesondere Defizite bezüglich der Gebäudesubstanz, der Freiräume und des Straßenraums. Das Gebiet weist großflächig bauzeitliche Substanz der 1950er bis 1980er Jahre bei Gebäuden sowie Frei- und Straßenräumen und damit einen deutlichen Sanierungsbedarf auf.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet sind notwendig, um die in die Jahre gekommene Wohnbebauung im Osten und Norden des Gebietes an moderne Ansprüche anzupassen und den Stadtteil im Nordosten der Innenstadt von Marktredwitz langfristig als Wohnstandort zu sichern. Hierfür sind außerdem die zahlreich vorhandenen Freiflächen so aufzuwerten, dass eine Nutzung durch die AnwohnerInnen ermöglicht und eine Anpassung an den Klimawandel erreicht wird. Die Straßenräume im gesamten Gebiet sind zu qualifizieren und nicht vorhandene Fuß- und Radwege zu ergänzen.

Zudem befindet sich im Gebiet ein überregional relevantes Schulzentrum mit fünf weiterführenden Schulen sowie mehreren Sportanlagen. Derzeit werden nur wenige Synergien zwischen den einzelnen Schulen genutzt und die Außenraumgestaltung im Schulzentrum weist deutliche und vielfältige Mängel auf. Das Schulzentrum wird von über 2.400 SchülerInnen aufgesucht, wodurch im gesamten Untersuchungsgebiet eine sehr hohe Verkehrs- und Parkraumbelastung vorzufinden ist. Im Schulzentrum sind die Außenbereiche sowie die anstehenden Bau- und Sanierungstätigkeiten der unterschiedlichen Schulen abgestimmt zu entwickeln, um den Anforderungen an eine moderne und attraktive Lernumgebung zu entsprechen. Zur Sicherung des Standortes der FOS/BOS besteht aufgrund der Schülerstruktur (Alter, Einzugsgebiet) das Erfordernis zur Schaffung von Stellplätzen ohne bestehende Grünflächen zu versiegeln. Damit kann gleichzeitig in den angrenzenden Wohngebieten Durchfahrtsverkehr und Parkdruck verringert werden.

Die genannten Herausforderungen – fehlende Aufenthaltsmöglichkeiten in den Freiräumen, Sanierungsrückstände sowie die Verkehrs- und Stellplatzproblematik – wurden von den AnwohnerInnen und SchülerInnen im Rahmen der zwei Beteiligungsformate – Fragebogenaktion und Quartiersrundgang - bestätigt.

Verfahrensvorschlag

Um die dargestellten Planungsziele zu erreichen und die festgestellten Missstände im Sinne des §136 BauGB zu beseitigen, ist die Anwendung des Besonderen Städtebaurechts in Form eines Sanierungsgebietes gerechtfertigt.

Die im Maßnahmenplan entwickelten Ansätze können dem Funktionsverlust des Gebietes entgegenwirken.
Die Beseitigung der Substanz- und Funktionsmängel gemäß §136 Abs. 2 BauGB wird durch die Gesamtmaßnahme gewährleistet.
Eine einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung der Gesamtmaßnahme liegt gemäß §136 Abs. 1 BauGB im öffentlichen Interesse.

Eine umfassende Steuerung und der Einsatz von Städtebaufördermitteln ermöglichen die Beseitigung der analysierten Missstände.

Sanierungsrechtliche Verfahrensweise

Für das Sanierungsgebiet Großraum Schulzentrum wird die förmliche Festsetzung im vereinfachten Verfahren nach §142 Abs. 4 BauGB empfohlen. Die festgestellten Mängel in diesem Bereich erfordern kein klassisches Verfahren (§§ 152 – 156a BauGB), das bodenrechtliche Bestimmungen notwendig macht. Bei der Wahl des Verfahrensablaufes gemäß §142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren sind keine Abschöpfung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen möglich. Jedoch ist das allgemeine Erschließungsbeitragsrecht nach §127 ff. BauGB zu beachten.

Im Ergebnis wird der Umgriff des neuen Sanierungsgebietes IX für eine Fläche von insgesamt 43,9 Hektar vorgeschlagen.

Das neue Sanierungsgebiet IX teilt sich funktional in das Schulzentrum und mehrere gemischte Wohngebiete auf. Es weist einen deutlichen Sanierungsbedarf bei Gebäudebestand und Freiflächen auf.

Im Laufe der weiteren Planung und des Prozesses können sich die Zuschnitte der Gebiete weiter verändern und müssen nach regelmäßigen Evaluierungen und Zielanpassungen entsprechend angepasst werden.

Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen

Gemäß § 139 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) wurden die öffentlichen Aufgabenträger am Verfahren beteiligt und zur Mitwirkung aufgefordert.
Zur Vorbereitung der Maßnahmen wurden die Betroffenen gemäß § 137 BauGB beteiligt.

Nr. 30
Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz; Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 17. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht können nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon Nr. 09231/501-411 oder -403 in der Zeit vom

09.06.2022 bis einschl. 11.07.2022

im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, Erdgeschoss, Vortragssaal, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter o. g. Telefonnummern auch andere Termine vereinbart werden.

Zum Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 02.05.2022 und ggf. zusätzliche Stellungnahmen:

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
	- Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Landratsamt, 06.04.2022 (keine Einwände, Detaillierung der CEF-Maßnahmen in Abstimmung mit UNB) - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung 23.08.2021 (Worst-Case-Betrachtung zur Habitateignung für Feldlerche)
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
	- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt, 07.04.2022 (Hinweis auf Maßnahmen zum Bodenschutz, Abgleich mit Altlastenkataster)
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts Festsetzungen zum Grundwasserschutz Festsetzung zur Freihaltung des Grabens, Aufbau Uferstreifen
	- Stellungnahme Wasserwirtschaft Landratsamt, 06.04.2022 (keine Einwände) - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt, 07.04.2022 (keine grundlegenden Bedenken; Hinweise auf mögliche Drainagen, Quellen, Grundwasserschutz, breitflächige Versickerung; Uferrandstreifen für Pfarrweihergraben)
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
	- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 30.03.2022 (Überplanung landwirt-schaftlicher Flächen, Anforderungen an die Pflege der Flächen)
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
	Festsetzungen zur Ausrichtung der Module sowie Lärmschutz
	- Stellungnahme Immissionsschutz Landratsamt, 06.04.2022 (mögliche Blendwirkung) - Blendgutachten ifb Eigenschenk, 27.04.2022 (Maßnahmen zur Vermeidung von Blendung)
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Raumordnung und Landesplanung	Benennung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung in Begründung und Umweltbericht
	- Stellungnahme Regierung von Oberfranken SG 24, 13.04.2022 /Regionaler Planungsverband Oberfranken, 21.03.2022 (keine Einwände, Planung steht im Einklang mit LEP)

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring)

Sonstige umweltbezogene Informationen:
- Landschaftsentwicklungskonzept für Oberfranken-Ost
- Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Landschaftsplan
- Altlastenkataster

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorbringen.

Zusätzlich können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes unter www.marktredwitz.de / Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktredwitz.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wird auf den Lageplan vom 02.05.2022 hingewiesen.

Marktredwitz, 27.05.2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 31
Amtliche Bekanntmachung über den Vollzug der Gemeindeordnung; Beteiligungsbericht der Stadt Marktredwitz für das Jahr 2020

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt Marktredwitz einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellt, diesem hat der Stadtrat am 24.05.2022 zur Kenntnis genommen. Der Bericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

01.06. bis 30.06.2022

in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 23, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus oder ist auf der Homepage unter www.marktredwitz.de zu finden.

Marktredwitz, den 25.05.2022

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 32
Sprechtage im Juni 2022

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund.
Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 27.06.2022
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts. Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Telefonischer Kontakt ab 9.00 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes
Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

Mittwoch, 01.06.2022

Sprechzeiten des Sozialreferenten Werner Schlöger
Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Sozialreferenten der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 15.06.2022

Caritas Sozialberatung
Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 08.06.2022

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstraße 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 33
Blutspendetermin

Am Dienstag, 07.06.2022
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

kann im BRK Kreisverbandshaus, Industrieallee 2, 95615 Marktredwitz wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 34
Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 26.04.2022 bis 25.05.2022

Geburten
Maresa Robl, Eltern: Christina Evelyn Robl, geb. Riedl, Andreas Helmut Robl, Wiesau, Tirschnitz 1
Haruna Besold, Eltern: Susanne Besold, geb. Meckl, Christian Ludwig Besold, Waldershof, Walbenreuth 21
Jack Stöhr, Eltern: Jaqueline Regina Stöhr, geb. Klughardt, Robert Wolfgang Stöhr, Marktredwitz, Dörflaser Hauptstraße 1
Veronica Valeriyivna Shulikova, Eltern: Viktoriia Valeriivna Shulikova, geb. Litvin, Valerii Petrovic Shulikov, Marktredwitz, Wunsiedler Straße 4 b
Michelle Steinfeld, Eltern: Vasilina Mikhailowna Steinfeld, geb. Bazekina, Viktor Steinfeld, Wunsiedel, Dr.-August-Tuppert-Straße 5
Luisa Pöhlmann, Eltern: Stefanie Ilse Pöhlmann, geb. Fürst, Christoph Alexander Pöhlmann, Waldershof, Kirchsteig 42
Marlies Kreuzer, Eltern: Barbara Agnes Kreuzer, Marco Christian Bauernfeind, Kemnath, Pfarrer-Pilz-Straße 23
Fritz Johannes Trieflinger, Eltern: Sophie Maria Trieflinger, geb. Weiß, Jonas Robert Trieflinger, Marktredwitz, Hüttenweg 4
Lea Julia Summer, Eltern: Sandra Summer, geb. Schaumberger, Maximilian Karl Summer, Mitterteich, Zanklgartenstraße 16
Lukas Gruber, Eltern: Franziska Gabriele Gruber, geb. Schultes, Dominik Gruber, Arzberg, Kapplweg 12
Emma-Christin Grete Kuttner, Eltern: Grete Dietel, Christian Bernhard Kuttner, Röslau, Hauptstraße 23
Larin Arfu, Eltern: Mzgin Othman, Rizan Arfu, Wunsiedel, Maximilianstraße 43
Leo Fickenscher, Eltern: Pia Fickenscher, Tobias Franz Fickenscher, geb. Hoffmann, Selb, Plößberger Weg 32
Lenija Janson, Eltern: Martina Janson, geb. Maric, Florian Michael Janson, Marktredwitz, Seilergraben 3

Sterbefälle
Reinhold Georg Siegert, Röslau, Bibersbach 19
Elisabeth Köstler, geb. Eckert, Konnersreuth, Bergstraße 14
Agnes Anna Karla Georgine Helene Kühlein, geb. Bauriedel, Wunsiedel, Jahnstraße 4
Grete Luise Rasp, geb. Hagen, Bad Alexandersbad, Sichersreuth 10
Alexander Bruno Rychlik, Schwarzenbach a.d.Saale, Spitalstraße 6
Gertrud Jette Schöffel, geb. Totzauer, Wunsiedel, Bibersbacher Straße 29
Erika Drlicek, geb. Drliczek, Waldsassen, Schützenstraße 77
Emmi Sieglinde Nürnberger, geb. Popel, Wunsiedel, Valetsberg 3
Monika Karolina Liebenow, geb. Haufe, Pechbrunn, Spitzlbergweg 1
Hans Willi Illing, Tröstau, Vordorf 16
Brian-Bruno Braune, Thale, Kurt-Tucholsky-Straße 2

Horst Schmucker, Marktredwitz, Wegenerstraße 6 b
Gerhard Siegfried Beyer, Marktredwitz, Wegenerstraße 16
Alexandra Rosina Maenner, geb. Ranczuch, Waldsassen, Mühlbachgasse 11
Heinz Siegfried Heinrich, Marktredwitz, Brand, Schulweg 3
Angelika Kunigunde Michl, geb. Meinecke, Marktredwitz, Walter-Flex-Straße 14
Inge Katharina Stöckl, geb. Klettner, Marktredwitz, Brand, Gartenstraße 11
Günter Dieter Kohl, Naila, Culmitz, Entenschwemme 2
Walter Emil Prell, Marktleuthen, Gerh.-Hauptmann-Straße 5
Hildegard Liesbeth Schult, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Eheschließungen:
Michael Harald Fleck und Madeleine Martina Scherer, Marktredwitz, Max-Reger-Straße 26
Marcel Musch und Alina Schenkl, Marktredwitz, Kirchstraße 4
Sascha Hörmann und Carola Josefa Lhacheq, geb. Rohr, Marktredwitz, Coubertinstraße 14
Konstantin Müller und Katrin Bergmann, Marktredwitz, Kreuzstraße 13
Thorsten Eugen Zimmermann und Jessica Vanessa Toth, Marktredwitz, Fabrikgasse 4
Jonathan Leonard King und Kathrin Christa Gack, München, Grünwalder Straße 38
Tobias Ralf Tröger und Sabrina Andrea Peraus, Marktredwitz, Korbersdorf 19

Nr. 35
Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 03.05.2022

1. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) - BA I - Sondergebiet (SO) Photovoltaik", Gemarkung Oberredwitz;

1.1 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (DS.-Nr. 10/2022)

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB an der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Anregungen und Bedenken der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 10/2022 wird zugestimmt.
Die DS.-Nr. 10/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 10:0

1.2 Billigung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit dem Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung vom 02.05.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht besteht Einverständnis.

Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 10:0

1.3 Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentlichen Auslegung

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht besteht Einverständnis.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 24.05.2022

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Bauausschusssitzung vom 29.03.2022, der Stadtratssitzung vom 26.04.2022 sowie der Bauausschusssitzung vom 03.05.2022 werden ohne Einwände genehmigt

Abstimmungsergebnis: 22:0

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO)
(DS.Nr. 18/2022)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr. 18/2022 dient zur Kenntnis.

Die DS.Nr. 18/2022 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

3. Vollzug der Gemeindeordnung; Beteiligungsbericht der Stadt Marktredwitz 2020
(DS-Nr. 14/2022)

Der Beteiligungsbericht DS-Nr. 14/2022 dient zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Marktredwitz 2020 gemäß der Drucksache 14/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

4. Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (STEWOG); Jahresabschluss 2020
- AR STEWOG 17.03.2022 -

4.1 Feststellung
(DS.Nr. 15/2022)

Einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (STEWOG) wird wie folgt zugestimmt:

Der Jahresabschluss 2020 mit einer

Bilanzsumme von 29.256.776,74 €

und einem Jahresüberschuss von 356.919,47 €
ist festzustellen.

Die DS-Nr. 15/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 22:0

4.2 Ergebnisverwendung
(DS.Nr. 15/2022)

Einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (STEWOG)wird wie folgt zugestimmt:

Der Bilanzgewinn 2020 von 356.919,47 €
ist den „Anderen Gewinnrücklagen“
zuzuführen.

Die DS-Nr. 15/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 22:0

4.3 Entlastung
(DS.Nr. 15/2022)

Einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (STEWOG) wird wie folgt zugestimmt:

der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu
erteilen.

Die DS-Nr. 15/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 16:0
Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (Weigel Oliver, Standfest Matthias, Rupprecht Ernst, Kilian Frank-Robert, Haussel Klaus, Artmann Brigitte) waren von der Abstimmung ausgeschlossen.

5. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) - BA I - Sondergebiet (SO) Photovoltaik", Gemarkung Oberredwitz;

5.1 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(DS.-Nr. 10/2022)
-BA 03.05.2022-

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB an der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Anregungen und Bedenken der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 10/2022 wird zugestimmt.

Die DS.-Nr. 10/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 22:0

5.2 Billigung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung
-BA 03.05.2022-

Mit dem Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung vom 02.05.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht besteht Einverständnis.

Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 22:0

5.3 Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentlichen Auslegung
-BA 03.05.2022-

Mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht besteht Einverständnis.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 02.05.2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 22:0

6. Stadtsanierung Marktredwitz; Schulzentrum

6.1 Vorbereitende Untersuchung Schulzentrum; Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
(DS-Nr. 16/2022)
- AR STEWOG 19.05.2022 -

Das Ergebnis der öfftl. Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öfftl. Belange an dem durchgeführten Verfahren dienen zur Kenntnis.

Es sind keine verfahrensrelevanten Anregungen oder Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öfftl. Belange eingegangen.

Der Vorbereitenden Untersuchung wird zugestimmt.

Die DS-Nr. 16/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 22:0

6.2 Festlegung Sanierungsgebiet IX Schulzentrum; Satzung
(DS-Nr. 17/2022)

Im Hinblick auf die Behebung der festgestellten städtebaulichen Missstände ist auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes IX „Großraum Schulzentrum“ gemäß §142 Abs. 3 BauGB erforderlich. Der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes IX „Großraum Schulzentrum“ im vereinfachten Verfahren entsprechend der DS-Nr. 17/2022 wird zugestimmt.

Gemäß § 142 (3) BauGB wird eine Frist für die Durchführung der Sanierung von 15 Jahren festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden

Die DS-Nr. 17/2022 mit Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister

Sanierungsgebiet IX Großraum Schulzentrum

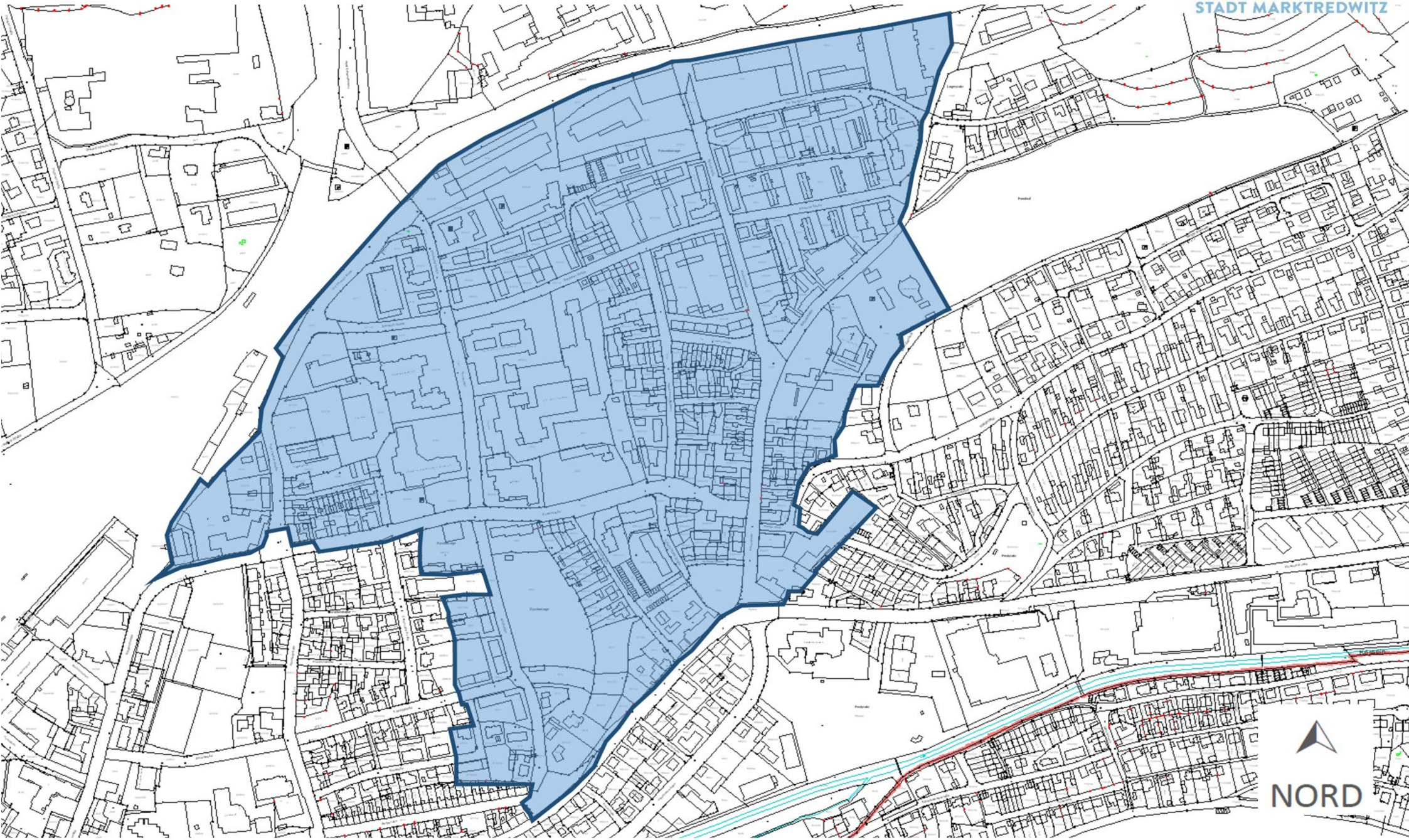

o. M.
STEWOG Marktredwitz, 24.05.2022

Lageplan vom 02.05.2022
Anlage zum Bebauungsplan für das Gebiet "Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) - BA I - Sondergebiet (SO) Photovoltaik",
Gemarkung Oberredwitz, mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches

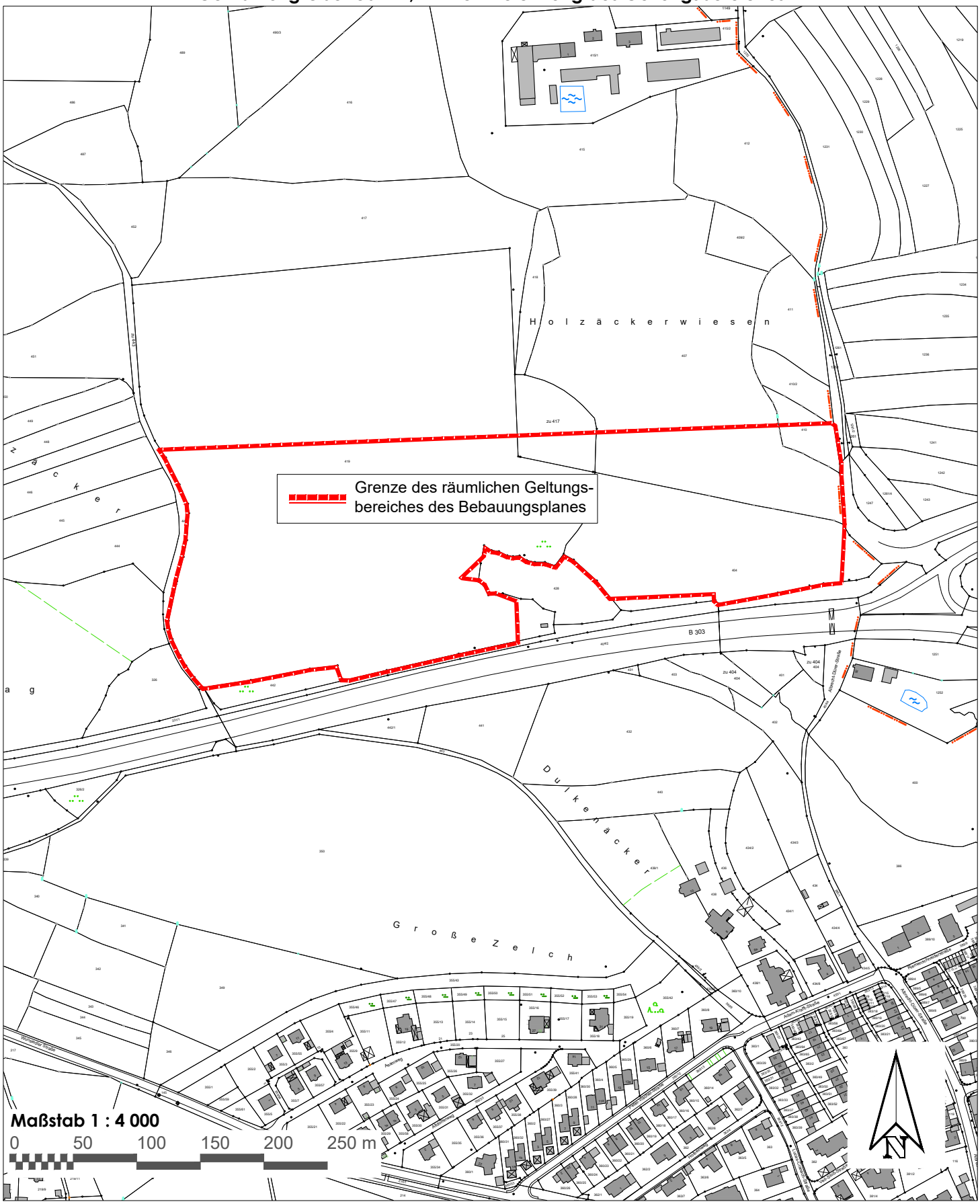

Stadt Marktredwitz, Stadtbauamt